



Information
für Arbeitnehmer

Betriebliche Berufsunfähigkeitsvorsorge

Die gesetzliche Absicherung reicht nicht aus

Wer aus gesundheitlichen Gründen seinen Beruf nicht mehr ausüben kann, erhält vom Staat nur eine Erwerbsminderungsrente (EM-Rente), die sich an seinem verbleibenden Leistungsvermögen orientiert¹.

Um die hieraus resultierenden Versorgungslücken schließen zu können, haben Sie als Arbeitnehmer einen gesetzlich verankerten Anspruch auf eine Entgeltumwandlung, den Sie ganz einfach über den Weg der Direktversicherung umsetzen können. So schließen Sie effektiv Ihre Versorgungslücke und profitieren von einer attraktiven staatlichen Förderung sowie der Unterstützung durch Ihren Arbeitgeber.



Brutto-Einkommen



Volle EM-Rente:
max. ca. 36%

Voraussetzung:
Weniger als 3 Stunden pro Tag arbeitsfähig



Halbe EM-Rente:
max. ca. 18%

Voraussetzung:
Zwischen 3 und 6 Stunden pro Tag arbeitsfähig

Die im Durchschnitt gezahlte EM-Rente betrug im Jahr 2017 lediglich mtl. 766 EUR²!

Keine EM-Rente:

Bei einer Arbeitsfähigkeit von mehr als 6 Stunden pro Tag

Mit der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung als „Direktversicherung“ sorgen Sie bestens vor – dank Förderung durch Arbeitgeber und Staat!

Ein Beispiel: So rechnet sich Ihre Berufsunfähigkeitsvorsorge für Sie!³



Mtl. Gesamtbeitrag



Arbeitgeberbonus



Staatliche Förderung



Ihr mtl. Eigenbeitrag (Nettoaufwand)



Förderquote

Und mit so viel Rente könnten Sie bei Berufsunfähigkeit rechnen!



Garantierte Rente mtl.



Überschussrente mtl.



Gesamrente mtl.

Ihr Vorteil:
Attraktive Zusatzrente gegen geringen Eigenaufwand!

¹Bei Feststellung der Ansprüche zählt nicht, ob der Betroffene tatsächlich arbeitet, sondern nur, ob er theoretisch arbeiten könnte – Ausbildung, Qualifikation und bisherige Tätigkeit spielen keine Rolle!

²Quelle: Rentenversicherung in Zahlen 2018.

³Die Details zu dieser Beispielrechnung finden Sie auf der folgenden Seite. Wir haben hierbei einen Arbeitgeberbonus von % angenommen.

Und so sieht die Beispielrechnung im Detail aus (monatliche Werte)

	Ohne Direktversicherung	Mit Direktversicherung	
Tarif		ALVSBV (selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung)	
mtl. Gesamtrente ¹			
davon mtl. garantierte Berufsunfähigkeitsrente ¹			
davon mtl. Überschussrente aus Leistungsfallbonus ¹			
Arbeitgeberbonus	0 EUR		← Arbeitgeberbonus
Beitrag Arbeitnehmer (Entgeltumwandlung)	0 EUR		<input type="text"/>
Bruttolohn (inkl. Arbeitgeberbonus)			
Gesamtbeitrag Direktversicherung (inkl. Arbeitgeberbonus)	0 EUR		
Verbleibender Bruttolohn (steuer- und sozialabgabenpflichtig)			
Steuern und Sozialgaben ²			← Staatliche Förderung (= Differenzbetrag)
Nettolohn			<input type="text"/>
Eigenbeitrag (Nettoaufwand)			
Förderquote			

¹Tarifbeispiel ALVSBV, Beginn 2019, BG 1#, Eintrittsalter 40, Endalter 67; Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden. Eine Besteuerung der Leistung erfolgt erst bei Fälligkeit der Leistung, zu einem meist geringeren Steuersatz. Die Versorgungsleistung kann zusätzlich einer Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung unterliegen. Für gesetzlich GKV-Versicherte gelten dabei Freigrenzen: Betriebsrenten, die weniger als 1/20 der mtl. Bezugsgröße (§ 18 I SGB IV) betragen, unterliegen nicht der SVBeitragspflicht (Freigrenze 2019 für mtl. Renten: 3.115 Euro / 20 = 155,75 Euro; Freigrenze 2019 für Kapitalleistungen: das 120-Fache der mtl. Rente => 120 x 155,75 Euro = 18.690 Euro. Wird die Freigrenze überschritten, wird die SV-Pflicht auf die gesamte Leistung ausgelöst).

²Lediger AN, St.Kl. I, 9% KiSt, Steuertabelle und SV-Abgabensätze 2019 (inkl. unterstelltem Zusatzbeitrag zur GKV in Höhe von 0,9%).

Tipp

Bei entsprechender Vereinbarung mit Ihrem Arbeitgeber können auch vermögenswirksame Leistungen (VL) in die Direktversicherung umgewandelt werden.

AXA bietet das passende Berufsunfähigkeitsprodukt und ausgezeichnete bAV-Kompetenz



Handeln Sie jetzt. Wir beraten Sie gerne!

Ihre Betriebsrente wird unterstützt durch Ihren Arbeitgeber



AXA Lebensversicherung AG, 51172 Köln
Kostenloser Kundenservice: 0800 320 320 4, Fax: 0800 320 320 8, axa.de